



Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG, des Kantons Zürich, sowie der Gemeinde Obfelden, die Anlagenbetreiberin ist.

Schutzkonzept Spaghettiturnier 2020

Veranstaltung

Turnierdatum:	24. und 25. Oktober 2020
Turnierort:	Obfelden, Mehrzweckhalle Zendenfrei und Turnhalle Chilefeld
Anlagebetreiber:	Gemeinde Obfelden
Organisator:	Volley Obfelden
Turnierkategorie:	Mixed

Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Vorname:	Peter
Nachname:	Moser
E-Mail:	peter.moser@volley-obfelden.ch
Mobilnummer:	079/314'28'14

Grundsätze Wettkampfbetrieb

1. Eingeschränkte Personenzahl in den Innenräumen / Schutzmaskenpflicht

In den Turnhallen (Chilefeld, Zendenfrei 1 und 2) darf sich nur aufhalten, wer direkt im Einsatz steht (Spieler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Turnierleitung). Sobald das eigene Spiel beendet ist, muss die Turnhalle verlassen oder eine Schutzmaske getragen werden¹.

Es besteht die Möglichkeit, Spiele auf der Zuschauerbühne oder von der Gallerie aus, unter Einhaltung der Abstandsregeln vom 1.5m, zu verfolgen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, besteht eine Schutzmaskenpflicht¹.

In den Innenräumen der Mehrzweckhalle Zendenfrei sind insgesamt maximal 250 Personen erlaubt. Zudem herrscht in den Innenräumen eine generelle Schutzmaskenpflicht¹, ausser man befindet sich sitzend im Mannschaftsverband am Tisch oder kann die Abstandsregel von 1.5m zu anderen Turnierteilnehmenden und Zuschauern einhalten.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Turnier teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Zuschauer*innen und Helfer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Angehörigen der Risikogruppe wird grundsätzlich von der Teilnahme oder dem Besuch abgeraten.

3. Abstand halten

Bei nachfolgenden Aktivitäten ist der Abstand von mindestens 1.5m Meter einzuhalten:

- Bei der An-/ und Rückreisen und beim Eintreten und Verlassen des Turnierareals
- Beim Zuschauen der Spiele
- Bei der möglichen Benutzung der Garderobe
- Beim Coaching der Teams (vor, während und nach dem Wettkampf)

Einzig im eigentlichen Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

Desinfektionsmittel ist vom Organisator beim Eingangsbereich zu den Hallen / Innenräumen aufgestellt.

5. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte eine Präsenzliste.

Spieler*innen, Betreuer*innen, Zuschauer*innen und Helfer*innen müssen mit Ankunfts- und Abreisezeit vom Turniergelände erfasst werden. Nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss während 14 Tagen nach dem Wettkampf ausgewiesen werden können, welche Personen sich auf dem Turnierareal aufgehalten haben.

Wer nach dem Besuch der Veranstaltung Symptome aufweist, hat umgehend den Corona-Beauftragten über die Krankheitssymptome zu informieren.

¹ gilt ab 12 Jahren

6. Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen dürfen maximal von 12 Personen (wird an der Tür angeschlagen) gleichzeitig genutzt werden. Eine gestaffelte Benutzung wird durch die Turnierteilnehmenden geregelt. Zwischen den einzelnen Mannschaften darf es keine Durchmischung geben. Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet werden.

7. Material

Für die Schiedsrichter*innen sind Handpfeifen vorhanden. Diese werden nach Gebrauch durch die Schiedsrichter*innen desinfiziert. Desinfektionstücher liegen bereit.

Das Material wird vor und nach dem Turniertag gereinigt.

8. Restaurationsbereiche

- Zuvor genannte Massnahmen gelten auch für den Restaurationsbereich während dem Turnier.
- Alle Helfer*innen waschen sich regelmässig die Hände mit Seife gemäss den BAG-Richtlinien. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken wird eine Schutzmaske getragen.
- Der Ausgabebereich von Speisen und Getränken (Buffet) wird durch Plexiglasscheiben vom Publikumsbereich getrennt.
- Es werden Vorkehrungen getroffen, dass sich die verschiedenen Gruppen (Teams wie auch Zuschauer*innen) nicht vermischen.
- Die Kontaktdaten anwesender Personen werden von allen sich am Turnier spielenden/besuchenden erhoben.
- Helfer*innen und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Sollte der minimale Abstand von 1,5 Metern unvermeidbar sein, wird ein allfälliges Übertragungsrisiko durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen (Schutzmaske) möglichst minimiert.
- Tische werden so platziert, dass ein Einhalten von 1,5 Metern Abstand zwischen den Teams/Zuschauergruppen eingehalten werden kann.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen wird durchgeführt.
- Im Anstehbereich für die Speiseausgabe zeigen Bodenmarkierungen den notwendigen Abstand auf.
- Information der Helfer*innen und Gäste über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug aller bei der Umsetzung der Massnahmen.

9. Allgemeines

- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spaghettiturnier übergeordnet.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf beiliegendem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat ist auch ausgedruckt und aufgehängt am Turnier.

Volley Obfelden zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten.